



Die Ernährungsräte in NRW
c/o Ernährungsrat
für Köln und Umgebung e.V.
Neven-DuMont-Straße 14
D-50667 Köln

T: 0221-29852359
M: Info@ernaehrungsraete.org
W: ernaehrungsraete.org

Die Ernährungsräte in NRW – Neven-DuMont-Str. 14 – 50667 Köln

An
die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und länd-
liche Räume Dr. Patricia Peil
und die Mitglieder des Ausschusses

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. Mai 2023

Stellungnahme des Netzwerks der Ernährungsräte NRW zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2550) „Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

Das Netzwerk der Ernährungsräte NRW begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes, eine Ernährungsstrategie auf Landesebene zu entwickeln. Hier können zentrale Aspekte für eine ganzheitliche Ernährungspolitik aufgegriffen werden, die die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette in den Blick nehmen, die regionale Landwirtschaft fördern sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung stärken. Eine solche Strategie trägt einen wesentlich Anteil zur Erreichung der **Biodiversitäts- und Klimaschutzziele** bei. Die bedeutsame Wirkung der Ernährungsstrategie Nordrhein-Westfalen **im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele** der Vereinten Nationen (SDGs)¹ muss daher entschieden genutzt werden.

Immer mehr Menschen fordern eine gesündere, ökologischere, am Tierwohl stärker orientierte, wirtschaftlich resilientere und auch schmackhafte Ernährung, die zugleich für alle bezahlbar sein soll – dies zeigt sich auch in der steigenden Zahl von Ernährungsräten und Aktiven in diesem Bereich. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kombination der Ansprüche erfüllt werden kann. Dafür benötigen wir Bürger*innen von der Politik:

1. einen einfachen, möglichst **eindeutigen Kompass** für ernährungsrelevante Entscheidungen,
2. förderliche **Rahmenbedingungen** als praktikable Leitplanken und
3. wirksame **Anreize** für neue, zukunftstaugliche und zugleich freudvolle Routinen, damit das nachhaltige Handeln wesentlich leichter fällt als bisher.

Denn unser Ernährungsverhalten hängt maßgeblich mit den zahlreichen Krisen und Problemen der Gegenwart zusammen: Biodiversitäts- und Klimakrise, ernährungsbedingte Krankheiten, Destabilisierung großer Regionen und Bedrohungen für Frieden und Sicherheit. Um diese Krisen zu bewältigen, sind integrierte Strategien und Lösungen auf allen Ebenen des Ernährungssystems notwendig. Dabei

¹ Wuppertal Institut (2021): Zukunftsfähige Ernährungssysteme und Konsummuster. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung zu nachhaltiger Ernährung am Wuppertal Institut. In: Zukunftsimpuls 2019

drängt die Verknüpfung von Handlungsfeldern, Fachdisziplinen, Politik- und Verwaltungsressorts auf der einen Seite genauso wie von politischen Entscheidungen und Handelns (EU, Bund, Länder, Kommunen). Einige Vernetzungen praktizieren wir bereits auf kommunaler Ebene und in anderen Bundesländern² und bringen **unsere Expertise dazu nun gerne auf Landesebene ein**.

Die notwendigen Veränderungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem, die Koordination von Maßnahmen und die Vernetzung von Beteiligten müssen durch eine umfassende Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen geschaffen werden, die außerdem auf Bundes- und auf EU-Ebene deutlich adressiert werden.³

Unsere Forderungen an die Ernährungsstrategie Nordrhein-Westfalen sind daher zum einen inhaltlich und zum anderen prozessorientiert. Wir fordern, dass die Strategie einen integrierten Ansatz entlang der gesamten Wertschöpfungsketten verfolgt, der Ökologie, Gesundheit, Sozialverträglichkeit, Ökonomie und eine resiliente Versorgung synergetisch verbindet. Dabei sollten erfolgreiche Beispiele aus Betrieben, Kommunen und Bundesländern genutzt werden. Darüber hinaus halten wir einen partizipativen und transparenten Prozess für zentral, bei dem wir uns als Netzwerk der Ernährungsräte NRW gerne einbringen.

Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Die Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen ist im Sinne der vorgenannten Ziele dringend notwendig. Wir schlagen folgende Maßnahmen als Konkretisierungen innerhalb der Maßnahmen des Antrags von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und als Ergänzungen vor.

Entlang der aufgelisteten Maßnahmen des Antrags erachten wir folgende Schwerpunkte für die Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen für notwendig:

- **Bildung für eine nachhaltige Ernährung:** In Kombination mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Förderung von Schulgärten und -küchen, der Förderung von Angeboten der Erwachsenenbildung sollte Bildung für gesunde und nachhaltige Ernährung integriert werden. Wir fordern die Ausrichtung **zertifizierter Fortbildungen für pädagogisches Personal** auf klimagerechte Ernährung, sowie die Förderung klimafreundlicher Ernährungsbildung in der Ausbildung pädagogischen Personals. Die Lerninhalte der Allgemeinbildenden Schulen sollen auf BNE in Bezug auf die Umweltauswirkungen des Ernährungssystems überarbeitet und institutionalisiert werden.⁴ **Ressortübergreifende Maßnahmen** sind zu realisieren (u.a. Schul-⁵, Familien und Landwirtschaftsministerium), gemeinsame Modelle und Projekte zu initiieren, um im Bildungsbereich gesundheitsfördernde und nachhaltige Kompetenzen zu entwickeln.⁶
Darüber hinaus sollten Aus- und Weiterbildungsangebote für Handelnde der Landwirtschaft und des Gartenbaus ausgebaut werden.
- **Kommunale Ebene:** Regionale **Kompetenzstellen** für nachhaltige Verpflegungsangebote, welche Einrichtungen und Beteiligte dabei unterstützten, weniger Lebensmittel zu verschwenden und ökologische, saisonale, regionale, tierwohlverträgliche- und faire Lebensmittel zu nutzen, sind einzurichten. Die Kompetenzstellen sollen in **Regionalen Wertschöp-**

² Ernährungsstrategie Niedersachsen https://www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de/thema/343_Der_Weg

³ WBAE, 2020: Gutachten Politik für eine nachhaltigere Ernährung

⁴ Heseke, H., Hirsch, J., Dankers, R. 2019: Forschungsbericht „Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen“. Universität Paderborn sowie Ritter, G., Reichardt, K., Hielscher, J. (2021): „NRW isst besser! Wegweiser zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem in NRW“. FH Münster / Institut für Nachhaltige Ernährung.

⁵ Ministerium für Schule und Bildung NRW Rahmenvorgabe Verbraucherbildung und Landestrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung

⁶ EU-Projekt „School Food for Change“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon 2020, das unter anderem in der Stadt Essen umgesetzt wird

fungszentren⁷ integriert sein, um so die regionale Nahrungsmittelversorgung insgesamt zu fördern (Ernährungssouveränität) und die Kompetenzen für nachhaltige Geschäftsmodelle zu stärken. Des Weiteren benötigen die Kommunen **finanzielle Förderprogramme** für die Gemeinschaftsverpflegung. Ebenso wie auf Landes- und Bundesebene braucht es **personelle Ressourcen** in den kommunalen Verwaltungen, um die ressortübergreifende Arbeit zur Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme leisten zu können.

- **Netzwerk:** Landwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft sollen eng zusammenarbeiten, um die Sichtbarkeit und Wertschätzung der regionalen Produktion und Verarbeitung zu stärken. Denn die Regionalisierung des Lebensmittelsystems, in welchem Erzeugende, Produzierende und Verbraucher*innen von Anfang an kooperieren, kann eine starke Basis für die Ernährungswende vor Ort bedeuten. Dies beinhaltet auch ein Bewusstsein für die nachbarschaftliche Vernetzung zwischen Stadt und Land.
Die Erarbeitung und Umsetzung der Ernährungsstrategie benötigt die **Einbindung aller Interessengruppen des Ernährungssystems**. Zudem sollte ein **Runder Tisch für die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Interessensgruppen entlang der Wertschöpfungskette und der Politik** geschaffen werden.
- **Kantinen for Change:** Die Landeskantinen⁸ müssen eine Vorbildfunktion erfüllen. Daher sollten diese schnellstmöglich auf die Verwendung regionaler und vom Ziel her ökologisch produzierter Lebensmittel umgestellt werden. Parallel dazu benötigt es die Bereitstellung eines **Förderprogramms für die Gemeinschaftsverpflegung in Kommunen und privaten Einrichtungen**. Die Unterstützung der Umstellung und Weiterentwicklung der Ernährungskonzepte zu einer stärker pflanzenbasierten Ernährung erfolgt durch die regionalen Kompetenzstellen.
- **Lebensmittelverschwendung:** Die Landesregierung sollte sich maßgeblich für ein **Bundesgesetz**, das ein Verbot zum Wegwerfen von Lebensmitteln in Supermärkten und rechtliche Grundlagen gegen Lebensmittelverschwendung beinhaltet, einsetzen⁹. Daneben bedarf es einer umfassenden Umsetzung der verpflichtenden Maßnahmen, die in der **Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung**¹⁰ vereinbart wurden. Durch **Anreizsysteme und Leitplanken** sollten die Wertschätzung und die Kompetenzen zur Nutzung von Lebensmittelresten gefördert werden. Insbesondere Haushalte und die Gemeinschaftsverpflegung sollten mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bildungsangeboten erreicht werden.
- **Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung:** Die **Umstellung von Speiseplänen auf regionale, saisonale, gesunde und klimafreundliche Ernährung** sowie die Einrichtung von **Förderprogrammen** sind zu unterstützen, um Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verpflegung zu bringen. **Beratungsangebote** müssen etabliert und ausgebaut werden. Bereits **bestehende Modellkantinen** sollten als Vorbild für den Umbau weiterer Gemeinschaftsverpflegungsangebote genutzt werden.
- **DGE-Richtlinie:** Basis für die Verpflegungsangebote sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erarbeiteten Qualitätsstandards für alle Lebenswelten (Kita, Schule, Senioren). Sie müssen **verbindlich für alle Verpflegungsdienstleistende** sein. Ebenso sollten Bio-Zertifizierungen in den Kantinen vorangetrieben werden.

⁷Landesverband Regionalbewegung NRW e.V., 2022: Regionalitätsstrategie NRW. Zukunftschancen für Regionalvermarktung, Biodiversität, Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk

⁸Projekt des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): „NRW KANTinen Nachhaltig gestalten“

⁹In Frankreich verabschiedetes Gesetz zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung (LOI n° 2016-138; auch bekannt als „Loi Garot“) vom 11. Februar 2016

¹⁰Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2019: Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Folgende Punkte sollten ergänzend aufgenommen werden und bei der Erarbeitung der Ernährungsstrategie berücksichtigt werden:

- **Ernährungsstrategie:** Die Erarbeitung und Umsetzung der Ernährungsstrategie benötigt die **Einbindung aller Interessengruppen des Ernährungssystems** (s.o. Netzwerk). Sämtliche partizipative Aufstellungsprozesse erfordern eine professionelle Moderation mit ausgesprochener Willkommenshaltung. Die Umsetzung der Maßnahmen und das dazu gehörende Reporting, sollte in der Verantwortlichkeit der **Staatskanzlei** liegen, damit die **ressortübergreifende Zusammenarbeit** gewährleistet werden kann.
Um die Umsetzung der Maßnahmen in der Strategie verbindlich und wirksam zu gestalten, sollten kontinuierliche **Überprüfungs- und Korrekturmechanismen** eingerichtet werden. Dafür fordern wir die Schaffung von **Monitoring-Stellen**. Sämtliche Gestaltungsspielräume des Ernährungssystems in Nordrhein-Westfalen sollten so ausgelotet werden, um **grundlegende und langfristige Verbesserungen langfristig und gemeinsam zu schaffen**. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Strategie sind durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zu begleiten, damit die Bevölkerung von Beginn an einen guten Zugang zu den Inhalten findet.
- **Zukunftsfähige Landwirtschaft:** Der Flächenanteil des ökologischen Landbaus kann durch die Umstellung der Kantinen auf 25% bis 2030 erhöht werden. Dabei sollten zu Beginn insbesondere die **Flächen der öffentlichen Hand, u.a. durch sozial-ökologische Kriterien in der Verpachtung, umgestellt werden**. Das landwirtschaftliche Produktionssystem muss durch die **Unterstützung der Umstellung** und Etablierung auf Ökolandbau zukunftsfähig gemacht werden. Dazu gehört auch die Förderung alternativer Bewirtschaftungsformen und nachhaltiger Vermarktungssysteme.
- **Regionale Versorgungssicherheit:** Zur Erzeugung nachhaltiger Lebensmittel soll die lokale Landwirtschaft gestärkt und Verarbeitungsbetriebe gefördert werden. Die regionale Vernetzung von Produktion, Verarbeitung, Handel und Gastronomie ist durch **Food Hubs und regionale Wertschöpfungszentren** zu unterstützen.
- **Ernährungsgerechtigkeit: Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu einer gesunden und ökologischen Ernährung haben. Insbesondere gilt dies für Kinder.** Gesundes Aufwachsen sowie die Entwicklung von geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit sind nur mit einer bedarfsgerechten Ernährung gesichert. Hier sind die zentralen Handlungsfelder die **Kita- und Schulverpflegung**. Die Ernährungspolitik muss dafür den Rahmen setzen, Strukturen für sozialen Ausgleich aufbauen und Gesetze verabschieden, die die Finanzierung sichern, z.B. verbesserter Zugang zu gesundem Essen für Menschen mit niedrigem Einkommen und Schaffung einer Datengrundlage¹¹ über Ernährungsarmut in Nordrhein-Westfalen.
- **Flächenverbrauch:** Täglich verlieren wir in Nordrhein-Westfalen nach wie vor zu viel Acker- und Grünlandfläche. Um die wertvollen ökologischen Bodenfunktionen und die landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, brauchen wir einen **Schutz- und Erhaltungsmechanismus sowie eine ressourcenschonende Flächennutzung**. Der Flächenverbrauch muss daher auf maximal 5 ha pro Tag und bis 2035 auf Netto-Null begrenzt werden.
- **Zukunft Ernährung im Rheinischen Revier:** Die Wirtschafts- und Strukturprogramme für das Rheinische Revier müssen auf einen **aktiven Beitrag zu einem zukunftsfähigen Ernährungs-**

¹¹ WBAE Stellungnahme Ernährungsarmut
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

system für NRW sowie Auf- und Ausbau qualitativer und nachhaltiger Ernährungssicherheit in dieser Region ausgerichtet werden. Die Möglichkeit, dies zeitnah und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rheinischen Revier durchführen zu können, sollte genutzt werden, um Modelle auszuprobieren und diese als **Blaupause für die Ernährungsstrategie** zu nutzen.

Netzwerk der Ernährungsräte NRW

In lokalen Ernährungsräten schließen sich lokal Handelnde des Ernährungssystems zusammen - von Landwirt*innen, Einzelhändler*innen und Köch*innen bis hin zu Pädagog*innen, Wissenschaftler*innen, Gesundheitsexpert*innen und Verbraucher*innen - um eine ökologische und faire Ernährungswende zu gestalten und gemeinsam für ernährungssouveräne Lösungen einzutreten. Mit gebündelten Kompetenzen stoßen wir auf kommunaler Ebene nachhaltige Veränderungen im Ernährungssystem an und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung für eine lokale, soziale und ökologische Ernährungsversorgung. Die lokalen Ernährungsräte in NRW initiieren den Dialog zwischen Produzent*innen, Konsument*innen, Verwaltung und Politik, bündeln die vielfältigen Interessen langfristig und agieren im Sinne der 17 SDGs.

In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile 19 Ernährungsräte in Städten und Landkreisen. Seit Januar 2022 agieren wir auf Landesebene und sind als Verein in Gründung, um die Rahmenbedingungen für eine Ernährungswende und die **Erarbeitung und Umsetzung einer Ernährungsstrategie mit folgender Expertise mitzugestalten:**

- Vernetzung und Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung,
- Erfolgreiche Pilotprojekte und praktische Erfahrungen,
- Zusammenführen diverser Perspektiven entlang der Wertschöpfungskette aus unterschiedlichen Regionen,
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für ernährungsrelevante Themen und
- Bündelung der längerfristigen Interessen einer zukunftsfähigen Ernährungspolitik.